

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Ergänzung des Benzinbleigesetzes — ErgG BzBIG —
— Drucksachen 7/4020, 7/4123 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, daß zur Vermeidung von eventuellen Beschaffungsschwierigkeiten einzelner Mineralölfirmen für eine Übergangszeit von zwei Jahren Ausnahmewilligungen durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft ermöglicht werden, die sich bereits bei der Einführung der ersten Stufe zur Vermeidung von Härtefällen bewährt haben. Im Falle der Inanspruchnahme von Ausnahmen zum Benzinbleigesetz sollen Ausgleichsabgaben gezahlt werden, um ungerechtfertigte finanzielle Begünstigungen und damit Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Die Zahl der zu erwartenden Ausnahmeanträge wird beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft — Außenstelle Hamburg — einen Personalmehrbedarf von voraussichtlich zwei Stellen zur Folge haben. Dieser Stellenbedarf wird aber durch Umsetzung innerhalb des Einzelplans 09 gedeckt werden können. Für die Erhebung der Abgabe zum Ausgleich von Wettbewerbsvorteilen bei Ausnahmewilligung nach § 3 a des Gesetzentwurfes wird auch die Zollverwaltung — Kapitel 08 04 — unwesentlich mehrbelastet. Auch diese Kosten werden im Rahmen des geltenden Finanzplans und mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatte

